

Vereinbarung über die Ausführung öffentlicher oder gemeinschaftlicher Anlagen

Öffentliche Anlage: Gemeinschaftliche Anlage:

Flurbereinigung:

Gemeinde:

Landkreis:

Vertragsbestandteil

1 Karte M = 1 :
..... Maßnahmebeschreibung(en)

Vereinbarung

zwischen

der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung

vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands

und

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern, dieser

dem Freistaat Bayern,

dem Landkreis

der Gemeinde/Stadt

vertreten durch

(Vertragspartner)
über die Ausführung öffentlicher oder gemeinschaftlicher Anlagen.

Anlagen

1. Folgende, in der beiliegenden Karte dargestellte

öffentliche(n) gemeinschaftliche(n)

Anlage(n) ist/sind zur Ausführung vorgesehen (Anlagen und Baulräger benennen):

Kostenanteil

2. Die öffentliche(n) gemeinschaftliche(n)

Anlage(n) dient/dienen aus folgenden Gründen teilweise der gemeinschaftlichen Nutzung oder dem gemeinschaftlichen Interesse der Teilnehmer:

Ausführung

3. Die Ausführung erfolgt nach der/den beiliegenden Maßnahmebeschreibung(en) und den einschlägigen Richtlinien, insbesondere

In Abstimmung mit dem zeitlichen Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens wird der Baulräger die

öffentliche(n) Anlage(n) gemeinschaftliche(n) Anlage(n)

bis zum herstellen.

Der Baubeginn ist dem Vertragspartner anzuzeigen:

4. Der/Die leistet zu den Kosten folgenden Anteil.

Eine Erhöhung des Kostenanteils kann nicht verlangt werden.

Der Kostenanteil erhöht sich gemäß der prozentualen Festsetzung.

Kostenerhöhungen trägt

5. Über die verwendeten Mittel einschließlich der Kostenbeteiligung erstellt den Verwendungsnachweis:

Dazu wird vereinbart:

Fälligkeit, Abrechnung

6. Der Vertragspartner überweist

je ein Drittel der veranschlagten Kostenbeteiligung
 – mit Baubeginn,
 – unmittelbar nach der sachlichen und rechnerischen
 Feststellung der Schlußrechnung.

die veranschlagte Kostenbeteiligung in einem Betrag zum
 Zeitpunkt

In dem Abrufschreiben werden die für die einzelnen Baumaßnahmen
 angefallenen Ausgaben summarisch angegeben.

Dem Vertragspartner ist auf Verlangen Einsicht in die
 Abrechnungsunterlagen zu gewähren.

Bauabnahme, Übernahme der Anlagen

7. Zur Bauabnahme

ist der Vertragspartner beizuziehen.

Für die Teilnehmergeinschaft

Für.....

Ort, Datum

Ort, Datum

Vorsitzender

Zugestimmt nach § 17 Abs. 2 FlurbG

Flurbereinigungsdirektion

Ort, Datum

I. A.